

Tod von zwei Patientinnen – Urteil des Düsseldorfer Landgerichts

Dr. Alexander Hilpert, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Ästhetisch-Plastische Chirurgie (DGÄPC), äußert sich zum Urteil des Düsseldorfer Landgerichts gegen einen Arzt nach dem Tod von zwei Patientinnen im Zusammenhang mit einem Brazilian Butt Lift.

Das „Brazilian Butt Lift“, also eine Po-Vergrößerung mittels Eigenfett-Implantation, ist eine sehr komplexe und anspruchsvolle Behandlung. Eine sogenannte Fetttransplantation zum Aufbau von Gewebedefekten ist eine etablierte Methode, welche aber in die richtigen Hände gehört. Wird zu viel Fett oder am falschen Ort unter Unkenntnis implantiert, kann es zum Beispiel zu einer Fettembolie oder einer Fettgewebsnekrose führen. Daher ist es besonders wichtig, dass Patienten, die diesen Behandlungswunsch hegen, einen erfahrenen und gut ausgebildeten Facharzt aufsuchen und sich umfassend beraten lassen.

Im letzten Jahr haben die Fachärzte der DGÄPC einen leichten Anstieg der Anfragen nach einem sogenannten „Brazilian Butt Lift“ festgestellt. Mit der steigenden Nachfrage steigt auch der Beratungs- und Aufklärungsbedarf. Den Mitgliedern der DGÄPC ist es ein enormes Anliegen, mögliche Patienten darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig die ausführliche Beratung und die Wahl des richtigen Arztes ist. Ein solch risikobehafteter Eingriff sollte nur von dafür ausgebildeten Ärzten durchgeführt werden. Der aktuelle Düsseldorfer Fall zeigt, dass die daraus resultierenden Folgen für die Patienten und deren Familien leider dramatisch sein können.

Beim „Brazilian Butt Lift“ sehen wir jetzt häufiger, wie bereits bei anderen Lifestyle-Behandlungen, dass hier Ärzte und Chirurgen tätig sind, die keine entsprechende fachärztliche Ausbildung im Ästhetisch-Plastischen Bereich haben. Der Facharztstitel steht für

eine fundierte, geprüfte Ausbildung, denn die medizinische Grundausbildung allein ist für die Durchführung einer Ästhetisch-Plastischen Behandlung nicht ausreichend. Titel wie „Ästhetischer Chirurg“ und „Kosmetischer Chirurg“ oder auch „Schönheitschirurg“ sind ungeschützte Bezeichnungen und ein Indiz dafür, dass es sich um nicht umfassend ausgebildete Ärzte handelt. Informationen zur Qualifikation finden sich meist auf der Internetseite der Ärzte. Der Facharztstitel kann aber auch im ersten Beratungsgespräch oder vorab telefonisch erfragt werden. Ergänzend dazu gibt es verschiedene Fachgesellschaften, wie z.B. die DGÄPC, DGPRÄC oder VDÄPC, die im Internet Verzeichnisse online zugänglich machen, sodass Patienten den für sich passenden Arzt oder die passende Ärztin recherchieren können.

Quelle: DGÄPC





Lumenis®

Energy to Healthcare

Lumenis ist ein weltweit führendes Unternehmen im Bereich der minimal-invasiven Lösungen für die ästhetische Industrie und ein weltweit anerkannter Experte in der Entwicklung und Vermarktung innovativer energiebasierter Technologien, einschließlich Laser, Intense Pulsed Light (IPL) und Radiofrequenz (RF). Durch 5 Jahrzehnte Innovation und mit mehr als 50.000 installierten Systemen auf 6 Kontinenten entwickelt Lumenis kontinuierlich hochmoderne Systeme, die die Leistung ästhetischer Behandlungen neu definieren.

**Nehmen Sie hier Kontakt
auf und beginnen Sie Ihre
Reise mit Lumenis!**

